

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4468.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen

Nachdem wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 8. November 2011 unseren Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz in den Thüringer Landtag eingebracht haben, hat Bildungsminister Christoph Matschie am 17. November 2011 in der darauf folgenden Landtagssitzung verkündet, dass die Landesregierung an einem eigenen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen arbeite und diesen in Kürze vorlegen wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz und ist diesbezüglich bereits im Kabinett beraten worden?
2. Welche zeitliche Planung seitens der Landesregierung liegt der Erarbeitung des Entwurfs zugrunde und wann wird dieser dem Landtag zur Beratung vorgelegt?
3. Inwiefern sind die Wirtschafts- und Sozialpartner im Freistaat in die Erarbeitung des Entwurfs bisher einbezogen worden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist derzeit mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs befasst. Dieser wird nach Fertigstellung Grundlage der Beratung im Kabinett.

Zu Frage 2: Ausweislich des Koalitionsvertrags „Starkes Thüringen - innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“ ist es das Ziel der Landesregierung, dass der Thüringer Landtag in der 5. Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistel-

lung beschließt. Angestrebt wird eine Beschlussfassung des Thüringer Landtags im Jahr 2012.

Zu Ihrer Frage 3: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur orientiert sich bei der Erarbeitung des Entwurfs an dem aus dem Koalitionsvertrag folgenden Handlungsauftrag. Es lautet im Koalitionsvertrag hierzu wie folgt - Ihr Einverständnis vorausgesetzt zitiere ich, Herr Präsident: „Die Koalition setzt sich im Zusammenhang mit einer Stärkung des Ehrenamtes dafür ein, die Bildungsfreistellung im Einvernehmen mit den Unternehmen und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse gesetzlich zu regeln.“ Ziel ist es, ein modernes und praxistaugliches Bildungsfreistellungsgesetz zu erarbeiten. Hierzu hat sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem ersten Schritt mit einer von Mitgliedern des Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung besetzten Arbeitsgruppe im Sommer 2011 beraten. Im Folgenden fanden Gespräche mit Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern statt, in denen mögliche Lösungsansätze erörtert wurden. Im Nachgang der Gespräche finden zurzeit abschließende Prüfungen des Referentenentwurfs statt. Die frühzeitige Beteiligung von Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern sowie Vertretern des Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung soll zu einer hohen Akzeptanz und zu einer Praxistauglichkeit dieser neuen Bildungschance in Thüringen beitragen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe jetzt mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Ziel ist, noch im Jahr 2012 zu beschließen. Könnten Sie etwas konkreter sagen, wann Sie beabsichtigen, den Entwurf tatsächlich im Landtag einzubringen? Hintergrund ist ja auch, dass wir so lange die Beratung unseres Gesetzentwurfs zurückgestellt hatten, aber doch schon geraume Zeit warten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Jetzt bringen Sie mich in eine gewisse Verlegenheit, weil ich jetzt sozusagen das gesamte Jahr vor meinem geistigen Auge vorbeiziehen lassen müsste. Es ist noch eine Frage der Ressortabstimmung, die wir dann einleiten müssen. Es wird auch eine Frage der Anhörung sein. Insofern sind da auch noch Unwägbarkeiten drin, die mir heute eine exakte zeitliche Vorgabe nicht ermöglichen, aber in diesem Jahr wollen wir es hier im Parlament behandelt wissen.